

2. Hauptsächliche Richtungen der Tätigkeit Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit

Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit sind vorrangig in Sicherungsbereichen einzusetzen, wo sich politisch-operative Schwerpunkte herausgebildet haben oder sich entsprechend der prognostischen Einschätzung herausbilden können.

Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit können vor allem in nachfolgenden Richtungen politisch-operative Aufgaben lösen und entsprechende Aufträge übernehmen:

- 2.1. Mitwirkung bei Sicherungsaufgaben in Bereichen und Objekten der Volkswirtschaft, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, der staatlichen Verwaltungen, gesellschaftlichen Organisationen, der Landesverteidigung u. a. m.
 - 2.1.1. Übernahme von zeitweiligen oder ständigen Teilaufgaben der vorbeugenden operativen Absicherung von Produktions-, Steuerungs-, Verkehrs-, Nachrichten-, Sicherheits- und anderen Anlagen.
 - 2.1.2. Einbeziehung zur Sicherung von Staatsgeheimnissen.
 - 2.1.3. Übernahme von Aufträgen zur zielgerichteten Aufdeckung von geduldeten oder vertuschten Mißständen in den zu sichernden Bereichen und Objekten sowie von Bedingungen und Umständen, die feindliche Tätigkeit begünstigen oder ermöglichen und Teilnahme an deren Überwindung.
 - 2.1.4. Unterstützung bei der Feststellung und offensiven Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion, besonders unter Jugendlichen.
 - 2.1.5. Unterstützung bei der Absicherung der Grenzübergangsstellen, des Grenzgebietes, des grenznahen Hinterlandes und der Transitstraßen durch Teilnahme an der Überwachung der Personen- und Fahrzeugbewegung, Feststellung von Verletzern der Grenzordnung und der Bestimmungen über den Transit.
 - 2.1.6. Unterstützung bei der Feststellung von Bewegungen der westlichen Militärverbindungsmissionen, Militärinspektionen und Besatzer sowie anderer für eine Kontrolle festgelegter Personenkreise.
 - 2.1.7. Durchführung von Maßnahmen der Kontrolle und Überwachung zur Feststellung
 - orts- oder betriebsfremder Personen,
 - von Personen, die sich unberechtigt oder ungerechtfertigt in bestimmten fachlichen oder territorialen Bereichen bzw. Objekten aufhalten,
 - von in Fahndung stehenden Personen oder Sachen,